

99147003060000

Baukammer - Mitgliedschaft in der Kammer als Ingenieur/in beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330217/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147003060000
Leistungsbezeichnung I	Baukammer - Mitgliedschaft in der Kammer als Ingenieur/in beantragen
Leistungsbezeichnung II	Baukammer - Mitgliedschaft in der Kammer als Ingenieur/in beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mitgliedsantrag, Ingenieur, Ingenieurin, Ingenieurkammer, Mitglied, Baukammer, Bau
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Berliner Architekten- und Baukammergesetz (ABKG) § 41 ABKG • Ingenieurgesetz Berlin (IngG)
Teaser	
Volltext	Um als Ingenieur oder Ingenieurin in Berlin ihre Dienste anzubieten, ist in der Regel eine Mitgliedschaft in der Baukammer Berlin verpflichtend. Die Baukammer Berlin ist die gesetzliche Standesvertretung aller im Bauwesen tätigen Ingenieure/innen im Land Berlin. Ausnahmen • Im Bauwesen tätige Ingenieurinnen und Ingenieure und die nicht im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure, welche nicht zu einer Mitgliedschaft verpflichtend sind, können eine freiwillige Mitgliedschaft bei der Baukammer Berlin beantragen. • Personen, die Pflichtmitglieder einer Ingenieurkammer in einem anderen Bundesland sind, sind von der Pflichtmitgliedschaft in der Baukammer Berlin befreit.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Antrag zur Aufnahme in die Baukammer Berlin Pflichtmitgliedschaft oder freiwillige Mitgliedschaft • Ingenieururkunde und Abschlusszeugniss (beglaubigte Kopie) mit genauer Angabe der Studienfachrichtung • Aktueller Tätigkeitsnachweis • Berufshaftpflichtversicherung (Kopie) (für eine Anmeldung als Pflichtmitglied) Kopie der Police Ihrer Berufshaftpflichtversicherung; gegebenenfalls mit aktuellem Gültigkeitsnachweis bei älteren Policen • Polizeiliches Führungszeugnis - Belegart 0 (für eine Anmeldung als freiwilliges Mitglied)
Voraussetzungen	• Sie haben das Recht zum Tragen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" / "Ingenieurin" Voraussetzung dafür ist: ein Studium einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie, oder ein Studium an einer deutschen öffentlichen oder ihr hinsichtlich des Studienabschlusses rechtlich gleichgestellten deutschen privaten Ingenieurschule, oder ein erfolgreich abgeschlossener Betriebsführerlehrgang einer deutschen staatlich anerkannten Bergschule, oder ein durch die zuständige Behörde verliehenes Rechts, die Bezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ führen zu dürfen
Kosten	• keine: Freiwillige Mitgliedschaft • 30,00 Euro: Pflichtmitgliedschaft • 150,00 Euro: Pflichtmitgliedschaft für beratende Ingenieurinnen und Ingenieure
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	1-3 Monate
Frist	
weiterführende Informationen	• Baukammer Berlin
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag zur Aufnahme in die Baukammer Berlin (Pflichtmitgliedschaft oder freiwillige Mitgliedschaft)
Ursprungsportal	Baukammer - Mitgliedschaft in der Kammer als Ingenieur/in beantragen